

Vorlesung Bernisches Steuerrecht

Beilage zu Fallbeispiel 18: Mitarbeiterbeteiligungen

Mitarbeiteraktien (Aktien als Lohnbestandteil)	Mitarbeiteroptionen (Optionen = Kaufrechte an Aktien als Lohnbestandteil)
Besteuerungszeitpunkt: Erwerb der Aktien (StG 20b/1)	Besteuerungszeitpunkt differenziert: a) Bei börsenkotierten und nicht gesperrten Optionen: Zeitpunkt des Erwerbs (StG 20b/1) b) Bei nicht kotierten oder gesperrten Optionen: Zeitpunkt der Ausübung (StG 20b/3)
Bemessung: Verkehrswert der Aktien minus Erwerbspreis (StG 20b/1) Bei Sperrfrist: Diskont 6% pro Jahr auf dem Verkehrswert (Berechnung siehe Tabelle im Merkblatt 7)	Bemessung differenziert: a) Bei börsenkotierten, sofort ausübaren Optionen: Verkehrswert der Option minus Erwerbspreis (StG 20b/1) b) Bei nicht kotierten Optionen und bei gesperrten Optionen oder Optionen mit einem Vesting: Verkehrswert der <u>Aktie</u> minus Ausübungspreis (StG 20b/3) (Vesting = aufschiebend bedingte Zuteilung). Pro rata-Besteuerung bei Optionen mit einem Vesting, d.h. wenn Empfänger nicht während der ganzen Dauer zwischen Erwerb und Entstehung des Ausübungsrechts Wohnsitz in der Schweiz hatte (StG 20d, MB 7 Ziff. 5).